

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	MOLDAN Dihydrat, MOLDAN Naturgips
Registrierungsnummer (REACH)	01-2119444918-26-0227
CAS- Nr.:	7778-18-9
EG-Nummer:	231-900-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen	Gipsbinder zur Direktverwendung oder Weiterverarbeitung, Füllstoff, Zwischenprodukt, Prozesshilfsmittel
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
A - 5431 Kuchl/Salzburg

Telefon: +43(0)6244 4412 - 910
Telefax.: +43(0)6244 4412 - 945
E-Mail: moldan@moldan-baustoffe.at
Web: www.moldan-baustoffe.at

E-Mail (sachkundige Person) labor@moldan-baustoffe.at (Labor)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43
Europäischer Notruf: 112

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort:	keine
Piktogramme	keine
Gefahrenhinweise	keine
Sicherheitshinweise	keine

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- und vPvB Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

Beschreibung	Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen
Formel	$\text{CaSO}_4 \cdot 2 \text{H}_2\text{O}$, $\text{CaSO}_4 \cdot 1/2 \text{H}_2\text{O}$, CaSO_4
CAS- Nr.:	7778-18-9
EG-Nr.:	231-900-3
REACH Nr.:	01-2119444918-26-0227
Stabilisatoren:	keine
Verunreinigungen:	keine, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind
Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine

Voller Wortlaut der Abkürzungen in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Beim Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Anforderungen an die Belüftung
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingt Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW[mg/m ³]	KZW [mg/m ³]	Quelle
--------------	---------	---------	---------------	-------------------------	--------------------------	--------

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

Biologisch inerte Schwebstoffe		i	MAK	10	20(60min)	GKV
Biologisch inerte Schwebstoffe		r	MAK	5	10(60min)	GKV
Calciumsulfat	7778-18-9	r	MAK	10	5 (60Min)	GKV

i einatembare Fraktion
KZW Kurzzeitwert Grenzwert für Kurzzeitexposition: Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
r alveolengängige Fraktion
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Generelle Lüftung

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Atemschutz

Filtrierende Halbmaske (EN 149) P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß)

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

Aussehen: pulvrig, körnig
Aggregatzustand: fest

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

Farbe:	hell-beige, grau
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	6 - 8 gebrauchsfertig mit Wasser angemischt.
Schmelzpunkt:	1450°C
Siedebeginn:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte:	ca. 2,62 g/ cm ³
Löslichkeit	2,6 - 8,8gCaSO ₄ / l
Verteilungskoeffizient	
-n-Octanol/Wasser (logKW)	keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Sonstige Angaben:	es liegen keine weiteren Angaben vor

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb von 1450°C. Zersetzung unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

a) Akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen
--------------------	--

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als augenreizend einzustufen.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
e) Keimzell-Mutagenität	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
f) Karzinogenität	ist nicht als karzinogen einzustufen.
g) Reproduktionstoxizität	ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
j) Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden
Es sind keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es sind keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Größere Mengen nicht unverdünnt in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

Abfallverzeichnis

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden.
31409 nach ÖNORM S 2100 Bauschutt (keine Baustellenabfälle)

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis:	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 Sonstige Bau- und Abbruchfälle:	17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.
15 01 01:	Verpackungen aus Papier und Pappe

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3	Transportgefahrenklassen	kein
14.4	Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5	Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020 Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften (Österreich)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne des ChemG(BGBl Nr.53/1997, Österreich) bzw. den dazu erlassenden Verordnungen.

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar
Aggregatzustand: nicht flüssig

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilungen wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Änderungen in Abschnitt 1.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" „Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwertverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

MOLDAN Naturgips, Dihydrat gemahlen

Ausgabe 3 vom 09.12.2020

Ersetzt Ausgabe vom : 13.11.2015

NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

16.4 Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

Keine

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.